

Sehr geehrte Trinkwasserabnehmer,

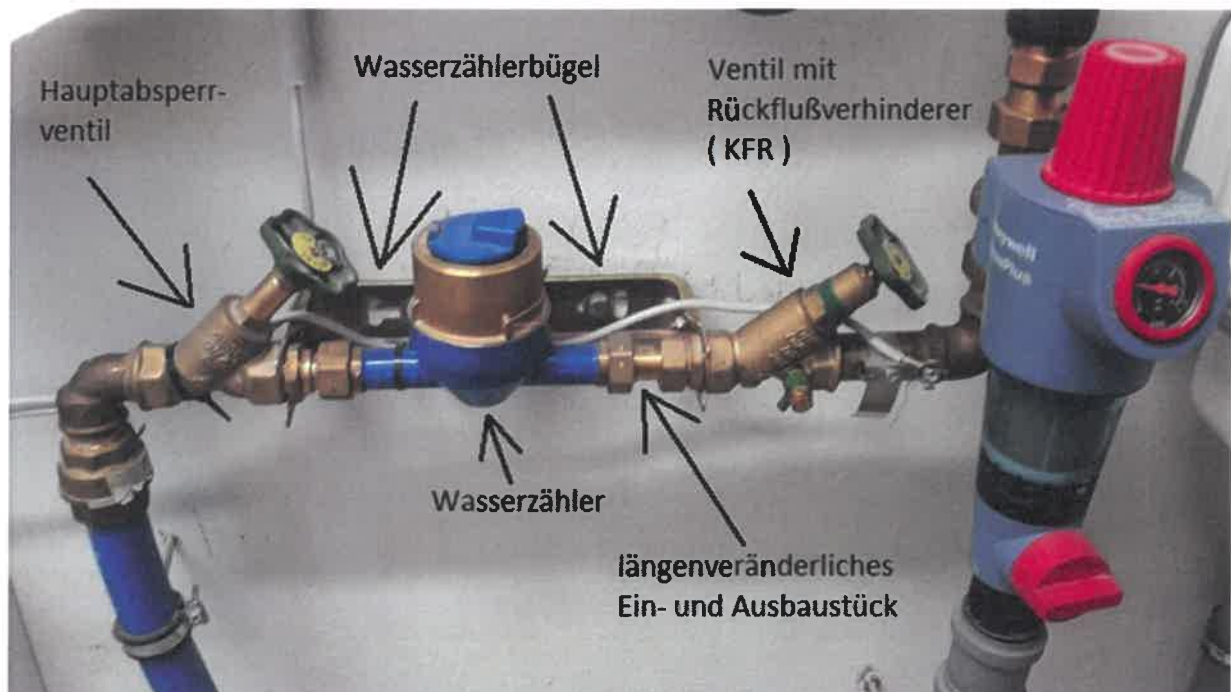
Da in nächster Zeit wieder viele Wasseruhren gewechselt werden müssen, möchten wir unsere Trinkwasserabnehmer hinweisen das entsprechend einschlägigen und für die Wasserversorgung Wülfershausen / Eichenhausen verbindlichen technischen Vorschriften es zwingend vorgeschrieben ist, das alle Trinkwasser-Hausinstallationen über einen Wasserzählerbügel verfügen müssen.

Ein Wasserzählerbügel hält den Wasserzähler spannungsfrei und ermöglicht ein sicheres Absperrren vor und nach dem Zähler. Durch das längenveränderliche Ein- und Ausbaustück im Zählerbügel ist ein problemloser Zählerwechsel ohne Veränderung an der Hausinstallation möglich.

Ein im Bügel eingebauter Wasserzähler erfüllt die haftungsrechtlichen und technischen Vorschriften in der Trinkwasserversorgung und vermeidet Probleme in der Schadensregulierung mit Versicherungsunternehmen bei einem Wasserschaden (Hausrat, Wohngebäude- bzw. Haftpflichtversicherung) für den Hauseigentümer. Ein Zählerwechsel ohne einen vorhandenen Zählerbügel ist nicht mehr zulässig.

Des weiteren möchten wir sie auffordern , auch die Hauptabsperrvorrichtung vor dem Wasserzähler in regelmäßigen abständen – mindestens einmal jährlich – zu betätigen, damit sich diese nicht festsetzt. Dies liegt in Ihrem eigenen Interesse, denn nur durch einen funktionierenden Absperrschieber können Sie im Falle eines Rohrbruches in ihrem Gebäude die Wasserzufuhr ins Gebäude absperrren und so das Schadensausmaß begrenzen.

Um ihnen die Sache zu verdeutlichen möchten wir Ihnen das einer ordnungsgemäßen Anlage zeigen:



Sehr geehrte Trinkwasserabnehmer,

Da in nächster Zeit wieder viele Wasseruhren gewechselt werden müssen, möchten wir unsere Trinkwasserabnehmer hinweisen das entsprechend einschlägigen und für die Wasserversorgung Wülfershausen / Eichenhausen verbindlichen technischen Vorschriften es zwingend vorgeschrieben ist, das alle Trinkwasser-Hausinstallationen über einen Wasserzählerbügel verfügen müssen.

Ein Wasserzählerbügel hält den Wasserzähler spannungsfrei und ermöglicht ein sicheres Absperrn vor und nach dem Zähler. Durch das längenveränderliche Ein- und Ausbaustück im Zählerbügel ist ein problemloser Zählerwechsel ohne Veränderung an der Hausinstallation möglich.

Ein im Bügel eingebauter Wasserzähler erfüllt die haftungsrechtlichen und technischen Vorschriften in der Trinkwasserversorgung und vermeidet Probleme in der Schadensregulierung mit Versicherungsunternehmen bei einem Wasserschaden (Hausrat, Wohngebäude- bzw. Haftpflichtversicherung) für den Hauseigentümer. Ein Zählerwechsel ohne einen vorhandenen Zählerbügel ist nicht mehr zulässig.

Des weiteren möchten wir sie auffordern , auch die Hauptabsperrvorrichtung vor dem Wasserzähler in regelmäßigen abständen – mindestens einmal jährlich – zu betätigen, damit sich diese nicht festsetzt. Dies liegt in Ihrem eigenen Interesse, denn nur durch einen funktionierenden Absperrschieber können Sie im Falle eines Rohrbruches in ihrem Gebäude die Wasserzufuhr ins Gebäude absperrn und so das Schadensausmaß begrenzen.

Um ihnen die Sache zu verdeutlichen möchten wir Ihnen das einer ordnungsgemäßen Anlage zeigen:

